

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Freiburg
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Freiburg.

1. Collège cantonal Saint-Michel in Freiburg.

(Für Knaben: Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C und Handelsmaturität.)

Das staatliche Kollegium St. Michael in Freiburg umfaßt: a) ein französisches Gymnasium mit 6 Jahreskursen; b) ein deutsches Gymnasium mit 6 Jahreskursen; c) ein Lyzeum mit 2 Jahreskursen, welches sich den beiden Gymnasien anschließt und namentlich das Studium der Philosophie und der Naturwissenschaften zur Aufgabe hat; d) eine technische Abteilung mit 8 Jahreskursen, kombiniert mit den beiden Gymnasien und dem Lyzeum; e) eine obere Handelsschule mit 4 Jahreskursen; mit der I. und II. Klasse sind Spezialkurse verbunden für Schüler, die sich dem Post- und Telegraphendienste widmen wollen; f) eine untere Handelsschule (mit Vorkurs) von zwei Jahren (deutsche und französische Abteilung); g) eine französische Gymnasialabteilung, nach den amtlichen Programmen Frankreichs.

Das Kollegium bereitet die Schüler auf die Maturitätsprüfung vor (eidgenössische Maturität). a) Die Prüfung für die literarische (Latein-Griechisch) und die technische Maturität (Latein-mathematische Fächer), E. Maturität A. (B.) C., findet gewöhnlich in zwei Abteilungen statt: die erste nach Vollendung der VI. Gymnasialklasse, die zweite nach der II. Klasse des Lyzeums; b) die Prüfung für die merkantile Maturität findet für sämtliche Fächer nach der IV. Klasse der Handelsschule statt (Prüfungstermin Ende Juli). Der Maturitätsausweis berechtigt zum Eintritt in das Polytechnikum und zur Immatrikulation an den verschiedenen Fakultäten der schweizerischen Universitäten.

Wer die in Art. 86 des Gesetzes vom 18. Juli 1882 vorgesehenen Stipendien zur Fortsetzung seiner Studien an höhern Anstalten beanspruchen will, muß im Besitze eines literarischen oder technischen Maturitätszeugnisses sein.

Schüler, die neu eintreten, sei es zu Anfang des Schuljahres, sei es während desselben, haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Sie müssen sich über die Vorkenntnisse ausweisen, die ihnen zu gutem Fortkommen in der betreffenden Klasse nötig sind. Minimaleintrittsalter: für die Gymnasien zurückgelegtes 11. Altersjahr, für die untere Handelsschule 12. Altersjahr. Wer in die erste Gymnasialklasse eintreten will, muß eine gute Handschrift, die Grunzüge der Grammatik und des Rechtschreibens besitzen und mit den vier Grundoperationen des Rechnens vertraut sein. Zum Eintritt in die erste Klasse der untern Handelsschule muß der

Schüler überdies die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie beherrschen. Schüler, die im Französischen nicht genügende Kenntnisse besitzen, können die erste Handelsklasse (B) besuchen, bis sie zum Eintritt in eine andere Klasse des Kollegiums fähig sind. Schüler mit zweijähriger, guter Sekundarbildung werden zu einer besondern Klasse vereint (II. Kl. C.) und treten dann direkt in die obere Handelsschule ein. Eintrittsalter für die obere Handelsschule 14. Altersjahr. Hospitanten finden nur in den obern Klassen (Philosophie) und in den zur Erlernung der modernen Sprachen eingeführten Kursen Aufnahme. Neue Schüler werden in der Regel während des Schuljahres nicht aufgenommen (Vorkurs ausgenommen).

Einschreibegelder:¹⁾ A. Für die 4 untern Klassen des Gymnasiums: Freiburger (wegen besonderer Stiftung) per Jahr Fr. 20.—, Schweizer: per Jahr Fr. 30.—, Ausländer: per Jahr Fr. 60.—. B. Für die Rhetorik (V., VI.) und die Philosophie: Freiburger: per Vierteljahr Fr. 10.—, Schweizer: per Vierteljahr Fr. 20.—, Ausländer: per Vierteljahr Fr. 25.—. C. Für die Oberstufe der Handelsschule: Schweizer Fr. 20.— per Vierteljahr, Ausländer Fr. 40.— per Vierteljahr. D. Hospitanten, per Wochenstunde Fr. 10.—.

Durch den Eintritt eines Schülers ins Kollegium anerkennen dessen Eltern und Kostgeber die Reglemente der Anstalt und verpflichten sich, denselben nachzukommen.

Mit dem Kollegium ist ein Internat verbunden, welches den Familien sowohl in materieller Beziehung als auch hinsichtlich der Überwachung und der Studien jede nur wünschenswerte Garantie bietet. Ein zweites Internat haben die Patres Franziskaner in ihrem Kloster errichtet, unter dem Namen Pensionnat du Père Girard. Der Pensionspreis beträgt Fr. 900.— für das ganze Schuljahr; für Freiburger und im Kanton Freiburg ansässige Schweizer Fr. 750.—, dank einer besonderen Stiftung. Ein ferneres Internat besteht in der Villa St-Jean, im Perollesquartier, für die Zöglinge der französischen Sekundarabteilung (Programm von Frankreich). Für die Wahl der Kosthäuser in der Stadt haben sich die Eltern an den H. H. Präfekten des Kollegiums zu wenden.

Beginn des Schuljahres: Ende September oder Anfang Oktober. **Jahresschluß** Ende Juli.

Schülervereine: Schweizerischer Studentenverein, Sektion Zaehringia und Sektion Nuithonia.

¹⁾ Ohne Nebenbezüge.

Stundenpläne.¹⁾

1. Gymnasium.

	Gymnasium						Lyzeum		
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	
<i>a) Section A (Latin-Grec).</i>									
Religionsunterricht	2	2	2	1	1	1	1	1	11 St.
Muttersprache	6	5	4	4	5	5	2	2	33 „
Lateinische Sprache	7	7	6	5	5	5	2	2	39 „
Griechische Sprache	—	1	5	5	5	5	2	2	25 „
Zweite Landessprache	3	3	3	3	3	3	3	3	24 „
Englische oder italienische Sprache*)	—	—	2	2	2	2	2	2	12 „
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	16 „
Geographie	2	1	1	2	1	—	—	—	7 „
Geologie	—	—	—	—	—	—	—	1	1 „
Kosmographie	—	—	—	—	—	—	1	—	1 „
Mathematik	2	2	3	3	3	3	2	2	20 „
Naturgeschichte	—	—	—	1	1	2	1	—	5 „
Zeichnen	2	2	1	1	1	1	—	—	8 „
Philosophie	—	—	—	—	—	—	6	4	10 „
Geschichte der Philosophie	—	—	—	—	—	—	1	1	2 „
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1	2 „
Physik	—	—	—	—	—	—	3	3	6 „
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	4 „
Laboratorium*)	—	—	—	—	—	—	—	1	1 „
Gymnastik	1	1	1	1	1	1	1	1	8 „
Gesang	1	1	1	1	1	1	—	—	6 „
Gesamtstundenzahl pro Woche	28	27	29	29	29	29	30	27	
<i>b) Section B (Latin-Sciences).</i>									
Religionsunterricht	2	2	2	1	1	1	1	1	11 St.
Muttersprache	6	5	4	4	5	5	2	2	33 „
Lateinische Sprache	7	7	6	5	5	5	—	—	35 „
Griechische Sprache	—	1	—	—	—	—	—	—	1 „
Zweite Landessprache	3	3	3	3	3	3	3	3	24 „
Englische oder italienische Sprache	—	—	2	2	2	2	2	2	12 „
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	16 „
Geographie	2	1	1	2	1	—	1	1	9 „
Mathematik	2	2	3	4	4	4	4	5	28 „
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	2	3	5 „
Naturgeschichte	—	—	—	1	1	2	1	—	5 „
Technisches Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	12 „
Freihandzeichnen	2	2	1	1	1	1	—	—	8 „
Kunstzeichnen*)	—	—	—	—	—	—	*2	*2	4 „
Physik	—	—	—	—	—	—	3	3	6 „
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	4 „
Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	1	1 „
Philosophie	—	—	—	—	—	—	2	2	4 „
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1	2 „
Gymnastik	1	1	1	1	1	1	1	1	8 „
Gesang	1	1	1	1	1	1	—	—	6 „
Stundenzahl pro Woche	28	27	28	29	29	29	29	29	

*) Freifach.

1) Aus: Programme des études; A. Gymnase français; B. Deutsches Gymnasium 1934-1937.

2. Obere Handelsschule.¹⁾

Fächer	Abteilung mit vollständigem Programm						Spezial- und Verwaltungsabteilung			
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	4. Klasse	1. Klasse		2. Klasse	
	Schüler		Schüler				Schüler		Schüler	
	Französisch-sprachige	Deutsch-sprachige	Französisch-sprachige	Deutsch-sprachige	Französisch-sprachige	Deutsch-sprachige	Französisch-sprachige	Deutsch-sprachige	Französisch-sprachige	Deutsch-sprachige
Religion	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Französisch	5	5	4	4	3	3	5	5	4	4
Deutsch	5	5	4	4	3	3	5	5	4	4
Italienisch oder Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	4	4	3	2	1	—	—	—
Technisches und kaufmännisches Rechnen . . .	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3
Buchhaltung und Kontor	2	2	2	2	3	3	3	3	5	5
Handelsrecht	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1
Volkswirtschaft	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Wirtschafts-Geographie .	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2
Verkehrs-Geographie . .	—	—	—	—	—	—	*4	*4	*4	*4
Geschichte und Bürgerkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Philosophie	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Physik	—	—	3	3	1	—	—	—	—	—
Chemie und Warenkunde	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Angewandte Physik und Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Naturgeschichte	2	2	1	1	—	—	2	2	—	—
Steno-dactylographie . .	2	2	1	1	1	1	4	4	4	4
Gymnastik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Total der obligat. Stunden	32	32	32	32	32	32	32	31	32	32

Die Schüler haben die Wahl zwischen Englisch und Italienisch, dürfen jedoch beide Sprachen studieren.

*) Die Schüler der Verwaltungsabteilung ersetzen die Fächer Steno-dactylographie und im zweiten Jahr Handelsrecht und Wirtschafts-Geographie durch Verkehrs-Geographie. Sie haben jedoch die Möglichkeit, das vollständige Programm der Spezialabteilung zu absolvieren.

¹⁾ Provisorischer Lehrplan.

2. *Lycée cantonal de jeunes filles in Freiburg.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B.)

Das Kantonale Mädchengymnasium in Freiburg bildet einen Teil der Académie Sainte-Croix, die außerdem das Pensionat (Sprachenkurse) umfaßt. Es ist das einzige zweisprachige humanistische Mädchengymnasium der katholischen Schweiz, dessen Reifezeugnis im Sinne des Eidgenössischen Maturitätprogrammes das Recht zur Immatrikulation an einer Universität verleiht.

Das Gymnasium besteht aus einer Unter- und Ober-Abteilung mit insgesamt sieben Jahreskursen. Das *U n t e r g y m n a s i u m*, bis zur dritten Klasse einschließlich, umfaßt je eine vollständig ausgebaute deutsche und französische Abteilung. Das *O b e r g y m n a s i u m* (vier Jahreskurse) führt den Unterricht von der vierten Klasse bis zur Maturitätsprüfung. Von der vierten Klasse an ist der Unterricht in allen Fächern gemeinsam. Für die einen Fächer ist Deutsch, für die andern Französisch Unterrichtssprache. Nur für den Religions-, Latein- und Griechischunterricht gilt die Muttersprache als Unterrichtssprache in allen Kursen. Im Obergymnasium haben die Schülerinnen die Wahl zwischen Griechisch, Englisch oder Italienisch. Jede neu eintretende Schülerin wird nach vorausgegangener Prüfung in die ihren Vorstudien entsprechenden Klasse eingeteilt (Minimaleintrittsalter: zurückgelegtes 12. Altersjahr). Schülerinnen des Pensionats können am Gymnasium als Hospitantinnen Fächer belegen.

Das Schuljahr beginnt im Oktober, jedoch kann der Eintritt auch im Frühjahr erfolgen. Schluß des Schuljahres im Juli. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen finden jeweils Ende Juni, die mündlichen in den ersten Tagen des Juli statt.

Die Schule ist ein Internat. Der Pensionspreis richtet sich nach den Ansprüchen der Schülerinnen und beträgt pro Trimester Fr. 350.— bis Fr. 450.—. Das Schulgeld beträgt für das Untergymnasium Fr. 50.—, für das Obergymnasium Fr. 60.— pro Trimester.

Schülervereinigungen sind nicht gestattet.

Die Studienkommission besteht aus sechs Professoren der Universität Freiburg; der Lehrkörper aus fünf Professoren und zirka 20 Lehrerinnen.

Stundenverteilung der obligatorischen Fächer.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Total
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Philosophie	—	—	—	—	—	—	2	2
Latein	6	6	6	6	5	5	5	39
Muttersprache: Français- Deutsch	5	5	5	3	3	3	4	28
2. Landessprache: Allemand- Französisch	5	5	5	3	3	3	3	27
Englisch, Italienisch *)	—	—	2	3	3	3	2	13
Griechisch *)	—	—	5	5	5	5	4	24
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	14
Geographie	1	1	1	2	2	1	1	9
Mathematik	3	3	3	4	4	4	5	26
Chemie	—	—	—	—	2	2	1	5
Physik	—	—	—	—	2	2	3	7
Naturgeschichte	1	1	2	2	—	3	2	11
Handarbeit	2	2	2	2	1	1	—	10
Zeichnen	2	2	1	1	1	—	—	7
Total	29	29	31 (31)	30 (32)	33 (34)	32 (32)	33 (35)	—

*) Griechisch fakultativ, steht zur Wahl mit Englisch oder Italienisch.

3. *Ecole supérieure de Commerce pour jeunes filles in Freiburg.* (Handelsmaturität.)

Die höhere kantonale Handelsschule für Mädchen in Freiburg umfaßt vier Jahreskurse und verabfolgt mit dem Abschluß das Reifezeugnis für Handelswissenschaften. (Maturitätsexamen im Juli.) Zum Eintritt in den untersten Jahreskurs (nicht Vorkurs) sind das zurückgelegte 14. Altersjahr und wenigstens zwei vorangegangene Sekundarschuljahre erforderlich. Die Aufnahme neuer Schülerinnen in den 2., 3. und 4. Jahreskurs ist von einem Aufnahmeexamen abhängig. Ein Vorbereitungskurs beginnt zu Ostern. Der Ferienkurs im September ist eingerichtet für Schülerinnen, die sich auf das Aufnahmeexamen vorzubereiten wünschen.

Das Schuljahr beginnt im Oktober und endet im Juli. Zwischenferien vom 24. Dezember bis 7. Januar und nach Ostern 14 Tage.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 100.— für die Schülerinnen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben und Fr. 150.— für die Ausländerinnen, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben.

Der Unterricht ist Professoren der Universität Freiburg, des Collège St-Michel und Ursulinen-Schwestern anvertraut.

Stunden- und Fächertabelle.

Fächer	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	Total
Religion	1	1	1	1	4
Psychologie und Soziologie	—	—	1	1	2
Französische Sprache	6	6	4	4	20
Deutsche Sprache	4/2**	4/2**	4/3**	5/2**	17/9**
Englische Sprache	3	3	3	4	13
Italienische Sprache	2	2	2	2	8
Geschichte	1	1	1	1	4
Kulturgeschichte	—	—	1	1	2
Kaufmännisches Rechnen	3	3	4	3	13
Algebra und Finanzberechnungen					
Buchhaltung u. Handelskorrespondenz	5	4	4	3	16
Allgemeine und Wirtschaftsgeographie	2	2	2	2	8
Volkswirtschaft	1	1	1	1	4
Verkehrs-, Zivil- und Handelsrecht .	1	1	1	1	4
Elemente des öffentlichen Rechtes . .	—	—	1	1	2
Physik	—	1	—	—	1
Chemie	—	—	1	—	1
Warenkunde	—	—	—	2	2
Französische Stenographie	1	1	1	—	3
Deutsche Stenographie	1	1	1	—	3
Maschinenschreiben	1	1	1	—	3
Kalligraphie	1	1	—	—	2
Handarbeiten	1	1	—	—	2
Turnen	1	1	—	—	2
Stenotypie*)	—	—	—	—	—
	35/33	35/33	34/33	32/29	

*) Fakultativ im ersten bis dritten Schuljahr. **) Die höhere Stundenzahl für französischsprachige Schülerinnen, die niedere für deutschsprachige Schülerinnen.

Kanton Solothurn.*Kantonsschule Solothurn.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Die solothurnische Kantonsschule umfaßt folgende Abteilungen: a) das Gymnasium; b) die Oberrealsschule; c) die Lehrerbildungsanstalt; d) die Handelsschule (Drei Jahreskurse. Diplom).

Das Gymnasium der Kantonsschule Solothurn besteht aus 7½ Jahreskursen. Es umfaßt: 1. Ein Literargymnasium mit Latein und Griechisch entsprechend dem Typus A der Maturitätsschulen, die vom Bundesrat anerkannt sind. 2. Ein Realgymnasium mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) an Stelle des Griechischen entsprechend dem Typus B der vom Bundesrat anerkannten Maturitätsschulen.